

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **24.01.2002**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
6. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
8. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
9. GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
13. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
14. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
15. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
16. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
17. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegsbach 29	SPÖ
19. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
20. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
21. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
22. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GVM. Josef Mayr	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. DI. Leonhardt Bell, Auweidenholz 2 f. GR. Karl Faltyn	SPÖ

Entschuldigt:

GVM. Josef Mayr	ÖVP
Ers.GR. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2001)	SPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15., 17. und 21.1.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und gleichzeitig der Sitzungsplan für das Jahr 2002 zugestellt wurde, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 15.1.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.12.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GR. Klaus Schatzl
SPÖ	GVM. Hermann Hebertinger
FPÖ	GR. Reinhold Jaudas
LF&U	Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Straßenpolizeiliche Maßnahmen im Gemeindegebiet von Waizenkirchen – an den Straßenausschuss
- Zauner Robert, Wels; Wohnungsansuchen – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Schatz August, Weidenholz 1; Kündigung der Wohnung - an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Haderer Elisabeth, Weidenholz 1, Kündigung der Wohnung - an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3 inklusive örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 unter Einbeziehung der eingebrachten Anregungen und Einwendungen.
2. SPÖ-Antrag; Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Waizenkirchen zu der Aktion „Gesunde Gemeinde“
3. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplan Nr. 3 inklusive Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 unter Einbeziehung der eingebrachten Anregungen und Einwendungen

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet einleitend, dass noch kein Projekt in der Gemeinde so viel Arbeit verursacht hat, wie die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es waren sehr viele Besprechungen und Beratungen

notwendig, um zum vorliegenden Endergebnis zu kommen, aber wie man sieht, waren diese zielführend.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet sodann weiter namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft, dass das Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 inkl. dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nunmehr abgeschlossen wurde und die Pläne samt Anlagen zur Beschlussfassung vorliegen.

Die öffentliche Kundmachung über die regelmäßige Überprüfung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit vom 29.4.1987 bis 26.6.1987.

Ein Beschluss des Gemeinderates bezüglich Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Einleitung des Überprüfungsverfahrens gem. § 22 OÖ.ROG.1972 wurde am 19.10.1989 gefasst. Nach einer längeren Planungsphase, welche auch die Erstellung der Planunterlagen auf den neuen Kartengrundlagen zum Inhalt hatte sowie nach Änderung des Raumordnungsgesetzes wurden in der Klausurtagung am 4.4.1998 von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern Richtlinien und Grundsätze für das örtliche Entwicklungskonzept festgelegt.

Am 22.3.1999 fand im Pfarrsaal Waizenkirchen eine Vorstellung des Entwurfes des Entwicklungskonzeptes Nr.1 sowie des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr.3 statt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle betroffenen Grundstückseigentümer persönlich eingeladen. Am 20. und 27.4.1999 hatten betroffene Grundeigentümer die Möglichkeit direkt am Gemeindeamt in einem persönlichen Gespräch mit dem Ortsplaner über ihre Grundstückswidmungen zu sprechen.

Am 24.6.1999 wurde der Flächenwidmungsplan inkl. dem Örtl.Entwicklungskonzept im Pfarrsaal der gesamten Bevölkerung vorgestellt. Bei einer Besichtigungsfahrt durch das Gemeindegebiet am 3.9.1999, an welcher die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft sowie der Ortsplaner Herr Arch.Dipl.Ing.Dr.Englmair teilnahmen, wurden noch Problemfälle an Ort und Stelle besichtigt.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.1999 wurde beschlossen, dass der nunmehr vorliegende Entwurf des Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (Entwurf – Grundlagenforschung) sowie der dazugehörige Entwurf des Funktionsplanes vom 9.11.1999, welche von Herrn Arch. Dipl. Ing. H. Englmair erstellt wurden, als Grundlage für das weitere Verfahren verwendet werden. Weiters wurde in derselben Sitzung beschlossen, dass das Verfahren zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung gegenüber FWP Nr. 2 eingeleitet wird und sämtliche Änderungen gegenüber dem Flächenwidmungsplan Nr. 2 dem vorliegenden Plan des Arch. Dipl. Ing. Dr. Englmair aus Wilhering vom 9.11.1999 zu entnehmen sind. Durch, in dieser Sitzung gestellte Zusatzanträge wurde beschlossen, noch weitere Widmungen in den Plan aufzunehmen bzw. beizubehalten.

Mit Kundmachung vom 30.5.2000 wurde die beabsichtigte Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet an der Amtstafel kundgemacht und somit das Stellungnahmeverfahren eingeleitet, welches bis 31.7.2000 dauerte. Gleichzeitig ist eine Verständigung an das Amt der oö. Landesregierung sowie an die hierfür notwendigen übrigen Dienststellen ergangen. In den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Folge Nr.180 vom 20.7.2000 wurde auf die entsprechende Kundmachung an der Amtstafel hingewiesen. Nach Überarbeitung der Stellungnahmen durch den Ortsplaner und Beratung im Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft konnten die auflagereifen Unterlagen fertiggestellt werden und wurde die öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 inkl. dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 gem. § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. in der Zeit vom 7.November 2001 bis einschließlich 5.Dezember 2001 durchgeführt. Auf die öffentliche Auflage wurde auch in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Folge Nr.192 vom November 2001 hingewiesen. Weiters wurden die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Während der Auflage wurden zu diesem Plan folgende Anregungen bzw. Einwendungen eingebracht, über welche vor Beschlussfassung des Gesamtplanes abzusprechen ist:

Herrn Referent GVM. Hinterberger stellt erfreut fest, dass die Angelegenheit so weit gediehen ist. Die Mitglieder des Ausschusses wissen, wie viel Arbeit dazu notwendig war, aber diese Arbeit brachte schließlich auch den gewünschten Konsens zwischen den Wünschen der Gemeindeglieder und den notwendigen gesetzlichen Vorgaben.

Herr GVM. Hinterberger erläutert schließlich noch die Definitionen Trenngrün, Freifläche und Grünzug, da diese wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben.

I. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anregungen und Einwendungen:

Die folgenden eingebrachten Anregungen und Einwendungen wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft am 11.12.2001 und 7.1.2002 vorberaten.

1.01 Huemer-Mayr Josef, Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 4.

Herr Josef Huemer-Mayr ersuchte um Rückwidmung der im Flächenwidmungsplan auf Parz.Nr. 294, KG. Manzing als Wohngebiet eingetragenen Teilfläche in Grünland.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.02 Kaltseis Gerhard, Waizenkirchen, Rökendorferholz Nr.20.

Herr Gerhard Kaltseis ersuchte um Herausnahme der auf seinem Grundstück Nr. 129/2, KG. Manzing eingetragenen Freifläche, da auf diesem Grundstück bereits ein Wohnhaus errichtet wurde.

Antrag:

Diesem Begehren wird teilweise entsprochen, indem die Freifläche von 15 m erhalten bleibt, die bereits bestehende Bebauung jedoch davon ausgenommen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.03 Sallaberger Georg und Doris, Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 5.

Die Ehegatten Sallaberger haben den Einwand erhoben, den auf ihrem Grundstück Nr.167/1, KG. Manzing entlang des Prambaches eingezeichneten Grünzug aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen bzw. diesen so weit zu reduzieren, dass es ihnen ermöglicht wird, noch ein Nebengebäude z.B. eine Garage, eine Gartenhütte bzw. ein Schwimmbad errichten zu können.

Antrag:

Da mit einer Reduzierung des Grünzuges auf 10 m es immer noch nicht möglich wird, ein Nebengebäude errichten zu können, da auch die Abstandsbestimmungen nach der Oö. Bauordnung zum Grünzug eingehalten werden müssen, wird den abermaligen Einwendungen der Ehegatten Sallaberger dahingehend entsprochen, dass anstelle des Grünzuges entlang des Prambaches eine 5 m breite Freifläche eingetragen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.04 Hörmann Johann und Pauline, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 10.

Herr Hörmann hat sich in seiner Stellungnahme gegen den, seiner Meinung nach viel zu breiten Grünzug entlang des Wegbaches bei seiner Liegenschaft Oberwegbach 10, ausgesprochen. Noch dazu befinden sich bereits Objekte (Garagen) in diesem Grünzug. Er ersuchte um Reduzierung dieses Grünzuges.

Antrag:

Dieser Einwendung wird stattgegeben, der Grünzug wird reduziert, sodass bereits bestehende Objekte nicht mehr in den Grünzug zu liegen kommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.05 Reiter Johann, Waizenkirchen, Webereistraße Nr. 1.

Herr Johann Reiter hat nach Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan dem Marktgemeindefamt Waizenkirchen in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass er der Umwidmung seiner Liegenschaft Webereistraße 1 von Betriebsbaugebiet in ein gemischt bebautes Gebiet nur unter der Voraussetzung zustimmt, dass das Wohnhaus samt Zufahrtsmöglichkeit als eigener Abschnitt verwertbar ist.

Antrag:

Zu diesem Einwand wird festgestellt, dass zwischen den Grundeigentümern Reiter und Ing. Anton Weigl einvernehmlich vereinbart wurde, dass das Grundstück Nr. 3227, KG. Waizenkirchen

des Herrn Ing. Anton Weigl als Betriebsbaugelände gewidmet und über einen Teil des Betriebsbaugeländes (lt. Skizze) eine Schutzzone im Bauland eingetragen wird.
Das Grundstück Nr. .511, sowie Teile aus den Grundstücken Nr. .512 und 3226, KG. Waizenkirchen der Ehegatten Reiter werden als gemischt bebautes Gelände gewidmet, das übrige Areal bleibt Betriebsbaugelände. Zwischen gemischt bebauten Gelände und Betriebsbaugelände wird im Betriebsbaugelände eine 10 m breite Schutzzone im Bauland eingetragen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.06 Hamedinger Josef, Waizenkirchen, Keppling Nr. 7.

Herr Josef Hamedinger ersuchte um ergänzende Widmung eines Grundstücksteiles aus dem Grundstück Nr. 1623, KG. Waizenkirchen als MB, damit sein, im Objekt Keppling 7 untergebrachter Betrieb keine Schwierigkeiten bekommt, wenn Teile der derzeit noch als Dorfgebiet gewidmeten Flächen betrieblich genutzt werden. Dies wurde auch seitens der Gewerbebehörde verlangt.

Antrag:

Dem Begehren des Herrn Hamedinger wird teilweise entsprochen und die Widmung MB wird entsprechend der vorliegenden Skizze erweitert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.07 Mair Franz, Waizenkirchen, Ritzing Nr. 23.

Herr Franz Mair ersuchte um Dorfgebietswidmung für einen Teil des Grundstückes Nr. 489/1 und das Grundstück Nr.489/2, KG. Manzing, auf welchem auch das Wohnhaus Ritzing 23 errichtet ist. Er begründet dies damit, dass auf dem Grundstück, auf welchem das Wohnhaus errichtet ist, keine Möglichkeit mehr besteht, etwas dazuzubauen. Außerdem befindet sich der Großteil der Ortschaft Ritzing im Dorfgebiet.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, da auf Grund eines Grundsatzbeschlusses keine Dorfgebietserweiterung mehr erfolgen soll.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.08 Hargassner Erwin, Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 19.

Herr Erwin Hargassner spricht sich gegen die Widmung einer Freifläche an der Grundgrenze zur Bahnanlage aus, da seiner Meinung nach in absehbarer Zeit durch die Errichtung einer Signalanlage bei der Eisenbahnkreuzung auf der B 129 die Notwendigkeit dieser Freifläche angezweifelt wird.

Antrag:

Diesem Einwand wird stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.09 Hörmann Johann, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 10.

Herr Johann Hörmann ersuchte um Einbeziehung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1420/1, KG. Waizenkirchen in die rote Linie des Entwicklungskonzeptes. Das Grundstück grenzt an gemischt bebautes Grundstück an.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.10 Muckenhumer Erika, Waizenkirchen, Inzing Nr. 6.

Frau Erika Muckenhumer sprach sich gegen die Umwidmung ihres Betriebsbaugebietes für das Grundstück Nr. 1004, KG. Waizenkirchen in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB) aus, da dies im Falle von vorgesehenen Umbaumaßnahmen bei der Tischlereiwerkstätte eine Schlechterstellung gegenüber der gegenwärtigen Situation bedeuten würde.

Antrag:

Diesem Einwand wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.11 Fattinger Franz, Waizenkirchen, Hueb bei Lindbruck Nr. 11.

Herr Franz Fattinger ersuchte, dass jener Grundstücksteil aus dem Grundstück Nr.101, KG. Weidenholz, welcher für eine Dorfgebietswidmung vorgesehen ist, derzeit nicht als Dorfgebiet gewidmet werden sollte. Er möchte vielmehr die rote Linie über das gesamte Grundstück ausgeweitet haben.

Antrag:

Der Einwendung des Herrn Fattinger wird nur teilweise entsprochen, zumal die Dorfgebietswidmung nicht erfolgt und jener Teil, welcher für die Dorfgebietswidmung vorgesehen war in die rote Linie des Entwicklungskonzeptes aufgenommen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.12 Eisenköck Josef, Waizenkirchen, Niederndorf Nr.1.

Herr Josef Eisenköck ersuchte um Streichung der Freifläche bei seiner Liegenschaft Niederndorf 1 (Parz.Nr.1617, KG. Waizenkirchen). Diese Fläche dient in der Natur als Rangierfläche und ist auch teilweise schon bebaut.

Antrag:

Dem Einwand wird stattgegeben und die Freifläche in den Wald hineinverlegt.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.13 Bauernfeind Erwin, Waizenkirchen, Niederndorf Nr. 5.

Herr Erwin Bauernfeind sprach sich gegen die auf seinen Grundstücken Nr. 1745/4 und 1745/5, KG. Waizenkirchen eingetragenen Freiflächen aus, da diese Flächen zur gewerblichen Lagerung benötigt werden. Weiters ersuchte er laut einer vorliegenden Skizze um Erweiterung der Widmung MB auf das gesamte Grundstück Nr. 1745/5, 1745/3 sowie die Fläche der alten Straße.

Antrag:

Diesem Einwand wird entsprochen, die Freiflächen werden in den Wald hineinverlegt und die Widmung MB wird entsprechend erweitert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.14 Slawik Elfriede, Linz, Kopernikusstraße Nr. 35.

Frau Elfriede Slawik sprach sich gegen die, bei ihrem Grundstück Nr. 1373/7, KG. Waizenkirchen eingetragene Freifläche entlang des Baches aus.

Antrag:

Diesem Einwand wird stattgegeben, die Freifläche wird auf den bereits genehmigten Bebauungsplan Nr. 25 abgestimmt.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.15 Schürz Jochen, Waizenkirchen, Hausleiten Nr. 18.

Herr Schürz sprach sich gegen die auf seinem Grundstück Nr. 890, KG. Weidenholz eingetragene Freifläche aus. An dieser Stelle steht bereits seit mehr als 50 Jahren ein Gebäude, welches im Zuge einer Renovierung zu einer Doppelgarage mit angrenzenden Geräteschuppen umgebaut werden soll.

Antrag:

Dem Einwand wird stattgegeben und die eingetragene Freifläche aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen.

Debatte:

Herr GR. Helmhart bemerkt, dass hier anders als im Raumordnungsausschuss beschlossen, abgestimmt werden soll.
 Der Bürgermeister erklärt, dass man sich noch einmal an Ort und Stelle vergewissert hat und das Grundstück tatsächlich zur Gänze bebaut ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.16 Floimayr Helga, 4074 Stroheim, Kobling Nr. 13.

Frau Helga Floimayr ist nunmehr Eigentümerin der Liegenschaft Kollerbichl 5 und ein Teil des Grundstückes Nr. 1090, KG. Waizenkirchen, welches zu dieser Liegenschaft gehört, war als Dorfgebiet gewidmet und sollte in Grünland rückgewidmet werden. Frau Floimayr ersuchte um Beibehaltung der Dorfgebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.17 Hartl Manfred und Silvia, Waizenkirchen, Pollheimerstraße Nr. 1.

Die Ehegatten Manfred und Silvia Hartl ersuchten bei ihrem Grundstück Nr. 135/2, KG. Waizenkirchen die Freifläche entlang des Ledererbaches aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen. Es ist geplant, beim Wohnhaus Pollheimerstraße 1 die Garage zu vergrößern. Die eingetragene Freifläche könnte ein Hindernis dafür sein.

Antrag:

Dem Einwand wird teilweise entsprochen, die Freifläche wird auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.18 Hügelsberger Thomas, 4731 Prambachkirchen, Auf der Wies Nr. 1.

Herr Hügelsberger hat dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass der Sandabbau auf dem Grundstück Nr. 433, KG. Manzing seit 1998 beendet ist.

Antrag:

Dem Begehren wird entsprochen und die Widmung für einen Sandabbau aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.19 Gubo Margarete, Waizenkirchen, Schiffermüllerstraße Nr. 3.

Frau Margarete Gubo hat dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass sie und ihr Ehegatte im Jahre 1995 von Frau Heidruna Mitterberger einen Grundstücksstreifen aus dem Grundstück Nr. 3256, KG. Waizenkirchen gekauft haben. Dieser Grundstücksteil wäre als Rückwidmung in Grünland vorgesehen, er wurde jedoch laut Teilungsplan ihrem Grundstück Nr. 3262/2, KG. Waizenkirchen zugeschrieben und sie ersuchte um Einbeziehung dieses Streifens in die Wohngebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.20 Rößlhumer Johann und Maria, Waizenkirchen, Niederndorf Nr. 2.

Die Ehegatten Rößlhumer haben gegen die, im Flächenwidmungsplan bei ihrem Grundstück Nr. 1744, KG. Waizenkirchen eingetragene Freifläche Einwand erhoben. Diese Freifläche überdeckt zum Großteil bebautes Areal und würde außerdem zukünftige Bauvorhaben stark beeinträchtigen bzw. würden diese gar nicht durchführbar sein. Auf Grund der räumlichen Situation haben sie keine andere Möglichkeit, als eben auf diesem Gelände zu bauen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise stattgegeben, anstelle der Freifläche wird entlang des Baches ein 10 m breiter Grünzug eingetragen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.21 Gstatterer Adolf, Waizenkirchen, Pfarrwies Nr. 4.

Herr Adolf Gstatterer hat gegen die auf seinen Grundstücken Nr. 135/1 und 2153/2, KG. Waizenkirchen entlang des Ledererbaches eingetragene Freifläche Einwand erhoben. Im Falle einer Bebauung könnte diese Freifläche hinderlich sein.

Antrag:

Dem Einwand wird teilweise entsprochen und die Freifläche auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.22 Fraungruber Franz und Martina, Waizenkirchen, Rökendorferholz Nr. 11.

Die Ehegatten Fraungruber haben Einwand gegen die Rückwidmung des als Dorfgebiet gewidmeten Teiles des Grundstückes Nr. 213, KG. Manzing erhoben, da sie dort eventuell eine Garage errichten möchten. Weiters ersuchten sie die rote Linie des Entwicklungskonzeptes auf das gesamte Grundstück Nr. 213 auszuweiten.

Antrag:

Diesem Einwand bzw. Begehren wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.23 Kapfhammer Martin jun, Waizenkirchen, Breitwies 2

Herr Martin Kapfhammer ersuchte in seiner Stellungnahme um Einbeziehung eines schmalen Grundstückstreifens zwischen seinem Grundstück Nr. 1074, KG. Waizenkirchen und dem öffentl. Weg Parz.Nr.1075 in die Dorfgebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.24 Schachinger Karl-Peter, Waizenkirchen, Unterwegbach Nr. 3.

Herr Schachinger erhob Einwand gegen den auf seinem Grundstück Nr. 1482, KG. Waizenkirchen entlang des Wegbaches eingetragenen Grünzug, welcher fast bis zum Bauernhaus reicht und im Falle eines Zubaues oder Neubaues ist er dadurch wesentlich eingeschränkt. Er ersuchte daher, den Grünzug nur auf das derzeit auf seinem Grundstück entlang des Wegbaches bereits bestehende Gehölz zu beschränken.

In diesem Falle wurde festgelegt, den Grünzug auf 7 m zu reduzieren. Auch gegen diese Reduzierung hat sich Herr Schachinger abermals ausgesprochen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise stattgegeben, der Grünzug wird auf 7 m reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt nicht mehr.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.25 Hinterleitner Mathilde, Stroheim, Knieparz Nr. 14.

Frau Hinterleitner ersuchte in ihrer Stellungnahme um Aufnahme des Grundstückes Nr. 1249, KG. Waizenkirchen, welches sich in der Ortschaft Schurrerprambach befindet, in die Wohngebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.26 Bremberger Johannes und Brigitte, Waizenkirchen, Purgstall Nr. 6.

Die Ehegatten Bremberger ersuchten um Beibehaltung der Baulandwidmung des Grundstückes Nr. 1147/1, KG. Waizenkirchen.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.27 Loidl August, Waizenkirchen, Manzing Nr. 7.

Herr Loidl möchte, dass bei seiner Liegenschaft in Manzing die Dorfgebietswidmung nicht verringert wird.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.28 Wurnig Hermann, 4730 Waizenkirchen, Kienzstraße Nr. 32.

Herr Hermann Wurnig hat dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass von ihm und seiner Gattin im Jahre 1995 von Frau Heidruna Mitterberger ein Grundstückstreifen aus dem Grundstück Nr. 3256, KG. Waizenkirchen gekauft wurde. Dieser Grundstücksteil wäre als Rückwidmung in Grünland vorgesehen, er wurde jedoch laut Teilungsplan ihrem Grundstück Nr. 3258/2, KG. Waizenkirchen zugeschrieben und sie ersuchten um Einbeziehung dieses Streifens in die Wohngebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.29 Haslehner Josef und Maria, Waizenkirchen, Lindbruck Nr. 5.

Die Ehegatten Haslehner haben sich in ihrer Stellungnahme gegen die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 123, KG. Weidenholz in Grünland ausgesprochen. Auf diesem Grundstück befand sich das ehemalige Objekt Lindbruck 6, welches von ihnen gekauft wurde. Grund für den Kauf war die beengte Situation zwischen den Objekten Lindbruck 5 und Lindbruck 6. In nächster Zeit soll nun ein Teil des Grundstückes Nr. 123 der Liegenschaft Lindbruck 5 zugeschrieben werden, welche ohnehin nur ein Ausmaß von 630 m² aufweist. Der übrige Teil der Parzelle soll als Bauplatz für eines ihrer Kinder dienen. Durch die schräg verlaufende Grundgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 123 und Nr. 122 möchten die Ehegatten Haslehner noch einen dreiecksförmigen Grundstücksteil aus dem Grundstück Nr. 122 als Dorfgebiet neu dazugewidmet haben.

Antrag:

Diesem Begehren wird stattgegeben, das Grundstück Nr. 123 sowie der dreiecksförmige Grundstücksteil aus dem Grundstück Nr. 122 werden als Dorfgebiet gewidmet.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.30 Kaltseis Reinhold, Waizenkirchen, Punzing Nr. 5.

Herr Reinhold Kaltseis hat sich in seiner Stellungnahme gegen die Rückwidmung seiner Liegenschaft Punzing 5 in Grünland ausgesprochen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.31 Pointinger Josef, Waizenkirchen, Pollheimerstraße Nr. 29.

Herr Josef Pointinger und seine Ehegattin haben im Oktober 2001 die Grundstücke Nr. 1467/1 und 1464/1, KG. Waizenkirchen von Herrn Rudolf Scheiterbauer und seiner Schwester Maria Wagner gekauft. Diese Grundstücke werden durch das öffentl. Gut Nr. 1465, welches jedoch noch nicht gebaut ist, aufgeschlossen. Durch die Form der Grundstücke ist eine Bebauung nicht sehr günstig, sodass sie an eine Verlegung des öffentl. Gutes bis zum Grundstück Nr. 1467/2 (Eigentümer Karl Schachinger) gedacht haben. Eine Verlegung ist aber derzeit nicht möglich, es wurde daher um Rückwidmung der beiden Grundstücke in Grünland ersucht.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.32 Schauer Franz, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 14.

Herr Franz Schauer sprach sich gegen die bei seinem Grundstück Nr. 1373/5, KG. Waizenkirchen entlang des Baches eingetragene Freifläche aus.

Antrag:

Diesem Einwand wird stattgegeben, die Freifläche wird auf den bereits genehmigten Bebauungsplan Nr. 25 abgestimmt.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bei der den Ehegatten Schauer gehörenden Liegenschaft Oberwegbach 14 (Parz.Nr. 558, KG. Waizenkirchen) ist entlang des Wegbaches ein Grünzug eingezeichnet. In diesem Grünzug befinden sich jedoch bereits genehmigte Baulichkeiten und Herr Schauer ersuchte, dies zu berücksichtigen.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, der Grünzug wird so weit reduziert bzw. gestrichen, sodass die genehmigten Baulichkeiten außerhalb dieses Grünzuges zu liegen kommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.33 Kristenberger Andrea, St.Agatha, Gmein Nr. 11.

Frau Andrea Kristenberger ersuchte nach Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan bzw. des Entwicklungskonzeptes, dass auch das Grundstück Nr. 1336/2, KG. Waizenkirchen, welches ihr und ihrem Bruder gehört, in die rote Linie des Entwicklungskonzeptes miteingezogen wird.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.34 Wöger Franz, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 11.

Herr Franz Wöger erhob in seiner Stellungnahme Einwand gegen den, bei seiner Liegenschaft Oberwegbach 11 entlang des Wegbaches sehr breit eingetragenen Grünzug.

Antrag:

Dieser Einwendung wird stattgegeben, der Grünzug wird auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.35 Kaltseis Maria, Waizenkirchen, Doppelbauerstraße Nr. 13.

Frau Maria Kaltseis erhob gegen die, entlang des Baches bei ihrer Liegenschaft Doppelbauerstraße 13 sehr breit eingetragene Freifläche Einwand. Die Bebauung ihres Grundstückes ist durch einen Bebauungsplan geregelt und sie ersuchte, diese Freifläche dem Bebauungsplan anzupassen.

Antrag:

Diesem Einwand wird entsprochen, die Freifläche wird entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 25 angepasst.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.36 Doppelbauer Erwin, Waizenkirchen, Aschach Nr. 11.

Herr Erwin Doppelbauer ersuchte nach Einsichtnahme in den Flächenwidmungsplan bzw. das Entwicklungskonzept, dass auch das Grundstück Nr. 1336/2, KG. Waizenkirchen, welches ihm und seiner Schwester gehört, in die rote Linie des Entwicklungskonzeptes miteinbezogen wird.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob angrenzend an das Mayrhuber-Grundstück diesselben Auflagen hinsichtlich Aufschließungskosten verfügt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Grundstück vorerst nur in der roten Linie ist, bei Aufnahme in den Flächenwidmungsplan wird dies jedoch genauso gehandhabt wie beim Grundstück Mayrhuber.

Herr GR. Helmhart erklärt, er wollte dies nur in Erinnerung rufen, damit man später nicht vergisst.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.37 Dr. Ursula Strand, Waizenkirchen, Hueberstraße Nr. 9.

Frau Dr. Ursula Strand beanspruchte in ihrer Stellungnahme die BM-Schutzzone im Baubereich bei dem Grundstück Nr. 3217, KG. Waizenkirchen. Sie befürchtet eine weitere Wertminderung dieses Grundstückes.

Antrag:

Diesem Einwand wird nicht stattgegeben, es besteht für dieses Grundstück ein rechtskräftiger Bebauungsplan und die BM-Schutzzone ist in diesem Plan bereits vorgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters beanspruchte sie die vorgesehene Frei- und Grünflächenbepflanzung bei ihrem und ihrem Ehegatten gehörenden Grundstück Nr. 2154/2 KG. Waizenkirchen entlang des Ledererbaches.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise stattgegeben, die Frei- und Grünfläche wird, sofern sie breiter als 10 m ist, auf 10 m reduziert. Laut vorliegendem Plan dürfte sie ohnehin nicht breiter als 10 m sein.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.38 Steiner Wilfried, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 16.

Herr Wilfried Steiner hat gegen den viel zu breiten Grünzug entlang des Wegbaches bei seiner Liegenschaft Oberwegbach 16 Einwendung erhoben. Er ersuchte, diesen Grünzug auf ein Mindestmaß zu reduzieren (ca. 3 – 4 m Breite vom Bach).

Antrag:

Diesem Einwand wird teilweise stattgegeben, der Grünzug wird auf 7 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.39 Höckner Johann, Waizenkirchen, Hueberstraße Nr. 26.

Herr Johann Höckner teilte in seiner Stellungnahme dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mit, dass er und seine Ehegattin sich gegen die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1537/3, KG. Waizenkirchen in Betriebsbaugebiet aussprechen. Sie möchten dieses Grundstück weiter als Grünland verwenden.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

Debatte:

Herr GR. Rudolf Mair stellt die Anfrage, ob das Grundstück in die Rote Linie aufgenommen wurde.

Der Bürgermeister bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.40 Baumgartner Anton, Waizenkirchen, Ritzing Nr. 8.

Herr Anton Baumgartner spricht sich gegen die geplante Teilrückwidmung von Dorfgebiet in Grünland bei seiner Liegenschaft Ritzing 8 aus. Es soll alles so bleiben wie es war.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.41 Wagner Josef, Waizenkirchen, Unterwegbach Nr. 5.

Herr Josef Wagner erhob Einwendung gegen den bei seiner Liegenschaft Unterwegbach 5 entlang des Wegbaches eingetragenen Grünzug, welcher bis an das Nebengebäude heranreicht. Er ersuchte, diesen Grünzug lediglich auf das bereits bestehende Gehölz entlang des Wegbaches zu begrenzen.

In diesem Falle wurde festgelegt, den Grünzug auf 7 m zu reduzieren. Gegen diese Reduzierung hat sich Herr Wagner abermals ausgesprochen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise stattgegeben, der Grünzug wird auf 7 m reduziert, eine weitere Reduzierung erfolgt nicht mehr.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.42 Reiter August und Anna, Waizenkirchen, Stillfüssing Nr. 8.

Die Ehegatten Reiter haben in ihrer Stellungnahme um Erweiterung der Baulandfläche bei ihrer Liegenschaft Stillfüssing 8 ersucht. Das Objekt Stillfüssing 8 wird eine sogenannte Sternchenwidmung erhalten und die Baulandfläche ist durch eine strichlierte Linie begrenzt. Die Ehegatte Reiter ersuchten um Erweiterung dieser Baulandfläche. Es sollte die Baulandfläche so erweitert werden, dass sie das bestehende Nebengebäude beinhaltet und im Falle eines Abbruches des Altbestandes des Wohnhauses ein Neubau aufgestellt werden kann, ohne den Altbestand vor Beginn der Bauarbeiten abreißen zu müssen.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.43 Loy Karl und Helga, Waizenkirchen, Fadingerstraße Nr. 9.

Die Ehegatten Loy ersuchten in ihrer Stellungnahme um Erweiterung der roten Linie des Entwicklungskonzeptes über das gesamte Grundstück Nr. 1322, KG. Waizenkirchen.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.44 Wildfellner Josef, Waizenkirchen, Niederspaching Nr. 5.

Herr Josef Wildfellner erhob in seiner Stellungnahme gegen die Rückwidmung in Grünland des als Dorfgebiet gewidmeten Teiles des Grundstückes Nr. 1571, KG. Weidenholz Einwand.

Antrag:

Diesem Einwand wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.45 Schabetsberger Maximilian, Waizenkirchen, Unterwegbach Nr. 8.

Herr Maximilian Schabetsberger erhob Einwendung gegen den in Unterwegbach auf seinem Grundstück Nr. 1479/1, KG. Waizenkirchen sehr breit eingezeichneten Grünzug. Er ersuchte, diesen Grünzug auf die derzeit entlang des Wegbaches bepflanzte Breite zu reduzieren.

Antrag:

Diesem Einwand wird teilweise stattgegeben. Der Grünzug wird auf 7 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.46 Lehner Elfriede, Waizenkirchen, Hueb bei Lindbruck Nr. 8.

Frau Elfriede Lehner ersuchte für ihre Liegenschaft Hueb bei Lindbruck Nr. 8 um Beibehaltung der Dorfgebietswidmung.

Antrag:

Diesem Ersuchen wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.47 Burgstaller Adalbert, Waizenkirchen, Hueb bei Lindbruck Nr. 9.

Herr Adalbert Burgstaller hat Einwendung gegen die, für sein Objekt Hueb bei Lindbruck Nr. 9 geplante Sternchenwidmung erhoben. Er möchte gerne eine Dorfgebietswidmung.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.48 Pamminger Gottfried, Diersbach, Froschau Nr. 9.

Herr Gottfried Pamminger erhob Einwendung gegen die Rückwidmung des als Dorfgebiet gewidmeten Grundstücksteiles des Grundstückes Nr. 715, KG. Weidenholz. Diese Dorfgebietswidmung wurde seinerzeit von seiner Mutter Irene Pamminger beantragt und auch von ihr die Kosten der Umwidmung getragen. Aus privaten Gründen hat er aber durch seine Eheschließung seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt und daher auf dem gewidmeten Grundstück nicht gebaut. Sollte die Dorfgebietswidmung nicht beibehalten werden können, ersuchte er zumindest um Einbeziehung in die rote Linie des Entwicklungskonzeptes.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.49 Sprenger Christine, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 12.

Frau Christine Sprenger ersuchte, den bei ihrer Liegenschaft Oberwegbach 12 entlang des Wegbaches eingetragenen Grünzug auf das Mindestmaß zu beschränken. In diesem Grünzug befindet sich seit mehr als 50 Jahren eine Gartengerätehütte und sie ersuchte, dies zu berücksichtigen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird entsprochen, der Grünzug wird reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.50 Autengruber Franz, Waizenkirchen, Ritzing Nr. 7.

Herr Franz Autengruber möchte, dass für seine Liegenschaft Ritzing Nr. 7 im Flächenwidmungsplan Dorfgebietswidmung anstelle der Sternchensignatur eingetragen wird.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.51 Schöflinger Rudolf und Christine, Waizenkirchen, Obergschwendt Nr. 3.

Die Ehegatten Schöflinger haben sich gegen die Rückwidmung des rückwärtigen Grundstücksteiles ihres Grundstückes Nr. 36, KG. Manzing von Dorfgebiet in Grünland ausgesprochen. Sie möchten die Dorfgebietswidmung beibehalten.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.52 Wolfsteiner Franz, Waizenkirchen, Purgstall Nr. 10.

Herr Franz Wolfsteiner hat Einwendung gegen die Rückwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1147/3, KG. Waizenkirchen von Dorfgebiet in Grünland erhoben. Dieser Teil ist Bestandteil des Bauplatzes Nr. 1147/3 und soll seiner Meinung nach Dorfgebiet bleiben.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.53 Oberleitner Gerhard, Waizenkirchen, Untergschwendt Nr. 8.

Herr Gerhard Oberleitner hat in seiner Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan den Wunsch vorgebracht, bei seiner Liegenschaft Untergschwendt 8 das Dorfgebiet um ca. 10 m Breite geringfügig zu erweitern, da er westseitig einen kleinen Zubau plant und dieser Zubau ins Grünland zu liegen käme.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen und die Dorfgebietswidmung entsprechend erweitert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.54 Dr.Otto und Dr.Elisabeth Vogl, Linz, Herrenstraße Nr. 46.

Die Geschwister Dr.Otto und Dr.Elisabeth Vogl sind Eigentümer der Liegenschaft Waizenkirchen, Inzing 8. Der Großteil dieser Liegenschaft weist im Flächenwidmungsplan die Widmung Wohngebiet auf. Ein kleiner dreiecksförmiger Grundstücksteil hinter dem Hause Schatzlmair befindet sich in der Betriebsbaugewidmung und soll in MB umgewidmet werden. Sie ersuchten daher, auch den dreiecksförmigen Grundstücksteil in die Wohngebietswidmung miteinzubeziehen.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.55 Füreder Leopold und Katharina, Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 9a.

Die Ehegatten Füreder haben in ihrer Stellungnahme gegen den, auf ihrem Grundstück Nr. 168, KG. Manzing eingetragenen Grünzug Einwand erhoben, da sich dieser fast über die gesamte Parzelle erstreckt und dort bereits ein Wohnhaus errichtet ist. Sie ersuchten daher, diesen Grünzug aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird entsprochen, der Grünzug wird aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen und analog dem Nachbargrundstück Sallaberger eine 5 m breite Freifläche entlang des Baches eingetragen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.56 Lehner Aloisia, Waizenkirchen, Pollheimerstraße Nr. 3.

Frau Aloisia Lehner hat gegen die, bei ihrer Liegenschaft Pollheimerstraße 3 entlang des Lederbaches eingezeichnete Freifläche Einwand erhoben. Sie ersuchte, die Freifläche wieder aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen.

Antrag:

Diesem Einwand wird teilweise stattgegeben, die Freifläche wird auf 10 m reduziert, wobei bestehende Objekte im Plan berücksichtigt werden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.57 Schatz August, Waizenkirchen, Hausleiten Nr. 19.

Herr August Schatz ersuchte in seiner Stellungnahme die im Flächenwidmungsplan entlang des Baches bei seiner Liegenschaft eingetragene Freifläche wieder aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen. In dieser Freifläche befindet sich eine Holzhütte, die schon bestand, als sein Vorbesitzer das Haus kaufte.

Antrag:

Dem Begehren wird entsprochen und die Freifläche aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.58 Mair Hedwig, Waizenkirchen, Gföllnerstraße Nr. 3.

Frau Hedwig Mair hat in ihrer Stellungnahme gegen die bei ihrem Grundstück Gföllnerstraße 3 entlang der Friedhofsmauer eingetragene Freifläche Einwand erhoben. Sie findet die Freifläche in dieser Breite nicht für notwendig und sie sind auch durch die Friedhofsmauer in keiner Weise gestört. Den Schutz zum Friedhof haben sie sich selbst durch die Errichtung einer Gartenhütte und entsprechender Bepflanzung des Grundstückes hergestellt.

Antrag:

Der Einwendung wird insofern entsprochen, indem die Freifläche dem rechtskräftigen Bebauungsplan angepasst wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.59 Kammerer Monika, Waizenkirchen, Aschach Nr. 1.

Frau Monika Kammerer hat in ihrer Stellungnahme dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass sie grundsätzlich keinen Einwand gegen den im Flächenwidmungsplan bei ihrer Liegenschaft entlang der Aschach eingetragenen Grünzug hat. Sie möchte jedoch, dass sie nicht eines Tages gezwungen wird, diesen Grünzug zu bepflanzen.

Antrag:

Zu dieser Stellungnahme wird bemerkt, dass der Grünzug nicht in der vollen Breite verbleibt, sondern auf 10 m reduziert wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.60 Watzenböck Franz, Waizenkirchen, Moospolling Nr. 7.

Herr Franz Watzenböck hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass bei seiner Liegenschaft Moospolling 7 entlang des Baches ein Grünzug eingetragen ist. Grundsätzlich hat er gegen den Grünzug nichts einzuwenden, er möchte aber nicht, dass er eines Tages gezwungen wird, diesen Grünzug zu bepflanzen.

Antrag:

Diesem Einwand wird teilweise stattgegeben, der Grünzug wird auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.61 Hinterleitner Franz, Waizenkirchen, Kollerbichl Nr. 4.

Herr Franz Hinterleitner hat in seiner Stellungnahme den Wunsch vorgebracht, dass er sein gesamtes Grundstück Nr. 1085, KG. Waizenkirchen in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes haben möchte. Jener Teil des Grundstückes, auf dem sich das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Kollerbichl 4 befindet, ist bereits in der Dorfgebietswidmung.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.62 Pühringer Hubert, Waizenkirchen, Keppling Nr. 12.

Herr Hubert Pühringer hat in seiner Stellungnahme Einwand gegen die Rückwidmung des als Dorfgebiet gewidmeten Teiles des Grundstückes Nr. 1572, KG. Waizenkirchen in Grünland, erhoben. Er möchte, dass dieser Teil Dorfgebiet bleibt.

Antrag:

Diesem Einwand wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.63 Doppelbauer Rudolf und Maria, Waizenkirchen, Aschach Nr. 4.

Die Ehegatten Doppelbauer haben sich gegen den bei ihrem Grundstück Nr. 1121, KG. Weidenholz entlang der Aschach eingetragenen Grünzug ausgesprochen. Dieser Grünzug reicht bereits in vorhandene Baulichkeiten hinein. Da sie ohnehin vom Platz her sehr beengt sind, ersuchten sie, den Grünzug wieder aus dem Flächenwidmungsplan herauszunehmen.

Antrag:

Dem Einwand wird teilweise stattgegeben, der Grünzug entlang der Aschach wird auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bei den Grundstücken Nr. 1062 und 1063, KG. Weidenholz ist eine Rückwidmung von Betriebsbaugelände in Grünland vorgesehen. Mit dieser Rückwidmung sind die Ehegatten Doppelbauer einverstanden, sie möchten jedoch, dass die rückzuwidmenden Teile in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes verbleiben.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.64 Alletsgruber Franz, Waizenkirchen, Gföll Nr. 9.

Herr Franz Alletsgruber hat in seiner Stellungnahme die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 166, KG. Manzing in Grünland beantragt, in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes soll dieses Grundstück aber bleiben.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.65 Floimayr Helga, Stroheim, Kobling Nr. 13.

Frau Helga Floimayr hat als Ergänzung zur Niederschrift vom 21.11.2001 ihren unbedingten Wunsch zur teilweisen Widmung des Grundstückes Nr. 1090, KG. Waizenkirchen als Dorfgebiet nochmals in einer weiteren Niederschrift bekundet.
 Diese Angelegenheit wurde bereits unter 1.16 erledigt.

1.66 Fischer Martin und Manuela, Waizenkirchen, Ritzing Nr. 18.

Die Ehegatten Fischer haben sich in ihrer Stellungnahme gegen die Rückwidmung ihres Wohnhauses Ritzing 18 sowie eines davorliegenden Grundstücksteiles in Grünland ausgesprochen. Sie möchten, dass das Dorfgebiet dort erhalten bleibt bzw. noch um einen kleinen Teil vergrößert wird, damit die Widmungsgrenze nicht direkt an der südlichen Hausmauer des Wohnhauses verläuft.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.67 Ferchhumer Helmut und Katharina, Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 23.

Die Ehegatten Ferchhumer haben gegen die bei ihrer Liegenschaft Weinzierlbruck Nr. 23 entlang der Bahnlinie eingetragene Freifläche Einwand erhoben. Bei der Bebauung und Bepflanzung des Grundstückes sowie der Errichtung des Zaunes haben sie sich an die Bedingungen der Bahnverwaltung gehalten. Mit der Eintragung einer weiteren Freifläche darüber hinaus sind sie nicht einverstanden.

Antrag:

Dieser Einwendung wird stattgegeben, die Freifläche wird aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.68 Kastner Josef, Waizenkirchen, Unterviehbach Nr. 2.

Herr Josef Kastner hat gegen die Rückwidmung seiner Liegenschaft Unterviehbach Nr. 2 von Dorfgebiet in Grünland Einwand erhoben.

Antrag:

Diesem Einwand wird stattgegeben. Die Liegenschaft Unterviehbach 2 bleibt in der Dorfgebietswidmung.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.69 Gstatterer Friedrich, Waizenkirchen, Pollheimerstraße Nr. 9.

Herr Friedrich Gstatterer hat gegen die, bei seinem Grundstück Nr. 1373/3, KG. Waizenkirchen im Flächenwidmungsplan eingetragene Freifläche entlang des Baches Einwand erhoben. Diese Freifläche erstreckt sich über die Hälfte des Grundstückes.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise entsprochen, die Freifläche wird auf 10 m reduziert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.70 Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH., Linz, Raiffeisenplatz Nr. 1.

Siehe unter Pkt. 1.78

1.71 Wimmer Robert, Wels, Linzerstraße Nr. 246.

Herr Robert Wimmer teilte dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen in seiner Stellungnahme mit, dass er mit den Änderungen im Flächenwidmungsplan bei seinem Grundstück Nr. 1311/1, KG. Waizenkirchen nicht einverstanden ist. Er möchte die Widmung so wie bisher beibehalten wissen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.72 Schwarz Erich, Wels, Eisenbahnergasse Nr. 26.

Herr Erich Schwarz verwies in seiner Stellungnahme vom 1.12.2001 auf seine Schreiben vom 7.4.1999 und 4.7.2001, welche er an das Marktgemeindeamt Waizenkirchen gerichtet hat. Herr Schwarz spricht sich hier gegen die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 3276, KG. Waizenkirchen (neben dem Lagerhaus) von Betriebsbaugelände in Grünland aus. Für die Grundstücke Nr.3290 und 3291, KG. Waizenkirchen möchte er anstelle des Wohngebietes Mischbaugelände.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht stattgegeben, das Grundstück Nr.3276, KG. Waizenkirchen ist noch unverbaut und befindet sich im Hochwasserabflussbereich der Aschach. Die Parzelle bleibt aber in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes. Für die Grundstücke Nr. 3290 und 3291 KG. Waizenkirchen bleibt die Wohngebietswidmung erhalten.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.73 Baschinger Adolf und Erna, Waizenkirchen, Oberviehbach Nr. 8.

Die Liegenschaft Oberviehbach Nr. 8 wird im Flächenwidmungsplan als sogenannte Sternchenwidmung eingetragen. Die Baulandfläche ist mit ca. 1000 m² begrenzt. Die Ehegatten Baschinger ersuchten in ihrer Stellungnahme, die Baulandfläche nach rückwärts zu vergrößern, da ihr, im Jahre 2000 verlängertes Nebengebäude nicht in der Baulandfläche zu liegen käme und sie noch beabsichtigen, im rückwärtigen Teil des Grundstückes ein Gartenhaus, eine Sauna und ein Schwimmbad zu errichten. Sie sind auch damit einverstanden, wenn die Baulandfläche zur Bundesstraße hin verringert wird.

Antrag:

Dieser Einwendung wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.74 Dipl.Ing.Marion Hamann, Waizenkirchen, Niederndorf Nr. 14.

Frau Dipl.Ing.Marion Hamann ersuchte in ihrer Stellungnahme hinsichtlich der Widmung der Baustoffdeponie in Anrath, dass diese Widmung dem laufenden Verfahren bezüglich Erdaushubdeponie angepasst wird.

Antrag:

Diesem Einwand wird entsprochen, anstelle der Widmung Baustoffdeponie wird die Widmung Bodenaushubdeponie im Flächenwidmungsplan eingetragen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.75 Leßhumer Aloisia, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 9.

Frau Aloisia Leßhumer hat sich in Vertretung ihres Sohnes Johannes Leßhumer, welcher nunmehr Eigentümer der Liegenschaft Pollheimerstraße Nr. 5 ist, gegen die Eintragung einer Freifläche entlang des Ledererbaches ausgesprochen.

In diesem Falle wurde festgelegt, dass die Freifläche auf 10 m reduziert wird. Auch gegen diese Reduzierung hat sich Frau Leßhumer bzw. deren Sohn ausgesprochen.

Antrag:

Diesem Einwand wird teilweise stattgegeben, die Freifläche wird auf 10 m reduziert, eine weitere Reduzierung erfolgt nicht mehr.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GVM. Reichert, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.76 Krenmayr Franz, Waizenkirchen, Röckendorferholz Nr. 16.

Herr Franz Krenmayr hat gegen die, bei seiner Liegenschaft Röckendorferholz 16 eingetragene Freifläche Einwand erhoben. Für eine spätere Bebauung z.B. Errichtung einer Garage oder Holzhütte ist diese Freifläche eine Beeinträchtigung. Wenn diese Freifläche bepflanzt werden soll, kommt der Baumbestand noch näher an sein Objekt heran.

Antrag:

Dieser Einwendung wird entsprochen, es wurde festgestellt, dass das Grundstück des Herrn Krenmayr gar nicht an den Wald angrenzt und noch ein anderer Grundeigentümer dazwischen ist. Die Freifläche wird aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GVM. Reichert, GR. Schatzl und GR. Schauer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.77 Coreth Alfons, Salzburg, Arenbergstraße 2 und Dr.Peter Coreth, Waldkirchen an der Thaya, Fratres 11, vertreten durch die Rechtsanwälte Mag.Josef Hofinger und Dr.Roland Menschick, Grieskirchen, Roßmarkt Nr. 20.

Die Rechtsvertreter der Herren Alfons Coreth und Dr.Peter Coreth haben sich in ihrer Stellungnahme gegen die Rückwidmung des Großteils als Wohngebiet und teilweise als Mischbaugewidmeten Baulandes im Bereich der Wiesmühle ausgesprochen.

Antrag:

Den Einwendungen wird nicht stattgegeben, die für die Rückwidmung vorgesehenen Flächen befinden sich im Hochwasserabflussbereich der Aschach. Sie verbleiben aber in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Hebertinger, GVM. Reichert, GR. Schatzl und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.78 Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH, Linz, Raiffeisenplatz Nr. 1.

Die Raiffeisen-IMPULS Immobilien GmbH, Linz hat die Stellungnahme für die Liegenschaft Weinzierlbruck Nr. 6 abgegeben. Sie haben Einwendung gegen den bestehenden Trenngrünstreifen sowie den Grünzug auf der Nordostseite Parz.Nr. 170/1, KG. Manzing vorgebracht. Auch gegen die Schutzzone im Bauland haben sie sich ausgesprochen.

Antrag:

Diesen Einwendungen wird teilweise entsprochen, die Betriebsbaugewidmung bleibt aufrecht, bzw. wird noch über das hakenförmige Grundstück erweitert, wobei über diesen Haken eine Schutzzone im Bauland eingetragen wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.79 Schulz Wilhelm und Herta, Waizenkirchen, Waldweidenholz Nr. 23.

Die Ehegatten Schulz haben sich in ihrer Stellungnahme gegen die Rückwidmung des Grundstückes Nr. 706/6, KG. Weidenholz in Grünland ausgesprochen. Sie haben dieses Grundstück im Vorjahr von der Mutter erhalten und möchten es zu ihrer bebauten Liegenschaft Waldweidenholz Nr. 23 zuschreiben lassen, da es ohnehin nicht mehr selbständig bebaubar ist. Gegen die

Rückwidmung des Grundstückes Nr. 703, KG. Weidenholz haben sie keine Einwände, sie möchten jedoch, dass dieses in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes verbleibt.

Antrag:

Diesen beiden Begehren wird entsprochen, das Grundstück Nr. 706/6 erhält Wohngebietswidmung, das Grundstück Nr. 703 verbleibt in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.80 Degeneve Ludwig, Waizenkirchen, Marktplatz Nr. 14.

Herr Degeneve hat in seiner Stellungnahme um Rückwidmung des Grundstückes Nr. 1470, KG. Waizenkirchen, in Grünland ersucht.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, das Grundstück verbleibt jedoch in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.81 Schlackl Franz, Waizenkirchen, Auswies Nr. 2.

Herr Franz Schlackl hat in seiner Stellungnahme bekundet, dass er nunmehr seine Grundstücke Nr. 553/1, 561 und 562, KG. Weidenholz, welche in Grünland rückgewidmet hätten werden sollen, wieder in die Wohngebietswidmung aufgenommen haben möchte.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.82 Rabeder Elfriede, Waizenkirchen, Fadingerstraße Nr. 21.

Frau Rabeder hat sich gegen die Rückwidmung ihrer Grundstücke Nr. 3288/2 und 3288/4, KG. Waizenkirchen, in Grünland ausgesprochen. Die Grundstücke gehörten zur ehemaligen Gärtnerei und waren in der Sonderwidmung für Erwerbsgärtnereien. Sie beabsichtigt, im nächsten Jahr dort eine Gartenhütte bzw. Gartengerätehütte aufzustellen und benötigt dazu Baulandwidmung.

Antrag:

Dem Begehren wird entsprochen, die Grundstücke Nr. 3288/2 und 3288/4, KG. Waizenkirchen werden in die Wohngebietswidmung aufgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.83 Aichinger-Biermair Renate, Waizenkirchen, Rökkendorferholz Nr. 3.

Frau Aichinger-Biermair ist mit der Rückwidmung ihrer Liegenschaft Rökkendorferholz Nr. 3 von Dorfgebiet in Grünland nicht einverstanden.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.84 Altenstraßer Gertraud, Waizenkirchen, Untergschwendt Nr. 5.

Im Anschluß an die Ortschaft Obergschwendt war ein Teil des Grundstückes Nr. 33, KG. Manzing als Dorfgebiet gewidmet. Dieser Teil soll in Grünland rückgewidmet werden. Frau Al-

tenstraße hat dagegen eine Einwendung erhoben, sie möchte, dass das Dorfgebiet erhalten bleibt .

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht stattgegeben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.85 Schatzl Johann, Waizenkirchen, Moospolling Nr. 1.

Herr Schatzl hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass bei seiner Liegenschaft Moospolling Nr. 1 entlang des Baches ein Grünzug eingetragen ist. Grundsätzlich hat er gegen diesen Grünzug nichts einzuwenden, er möchte jedoch nicht, dass er eines Tages gezwungen wird, diesen Grünzug in seiner vollen Breite zu bepflanzen.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise entsprochen, der Grünzug wird auf 10 m reduziert.

Debatte:

Herr GVM. Hebertinger stellt die Anfrage, warum eine Reduzierung des Grünzuges durchgeführt wurde, wenn der Grundeigentümer nichts dagegen hat.
Der Bürgermeister erklärt, dass dies deswegen erfolgte, weil grundsätzlich beschlossen wurde, die Grünzüge auf 10 m zu reduzieren.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.86 Eisterer Herbert, Waizenkirchen, Thall Nr. 8.

Herr Herbert Eisterer hat sich in seiner Stellungnahme auf das Grundstück Nr. 1337/2, KG. Weidenholz bezogen, hat aber vermutlich das Objekt auf dem Grundstück Nr. 1337/3 KG. Weidenholz gemeint, da, wie er schreibt, das dort befindliche Wohnhaus in Zukunft wieder für Wohnzwecke zu nutzen und dementsprechend notwendige Sanierungs- bzw. Zu- und Umbauarbeiten durchführen zu lassen, beabsichtigt.

Zu diesem Schreiben wird bemerkt, dass im Rahmen des Raumordnungsgesetzes solche Arbeiten möglich sind.

1.87 Doppelbauer Augustine, Waizenkirchen, Fadingerstraße Nr. 15.

Frau Doppelbauer beantragte in ihrer Stellungnahme die Streichung des unbebauten Grundstückes Fadingerstraße 15 Parz.Nr. 13/3, KG. Waizenkirchen, (Bauland) aus der Grundsteuerbemessung. Dieses Grundstück dient lediglich als Hausgarten und wäre auch durch den durchgehenden Kanalstrang in keiner Weise für die Bebauung geeignet.

Antrag:

Zu dieser Einwendung wird bemerkt, dass für das obgenannte Grundstück die Baulandwidmung (Kerngebiet) erhalten bleibt, jedoch zu einer wirtschaftlichen Einheit mit dem Objekt Fadingerstraße Nr. 15 zusammengelegt wird.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.88 Ing. Anton Weigl, Waizenkirchen, Webereistraße 14.

Erledigung siehe Pkt. 1.05

1.89 Reichel Christian, Waizenkirchen, Wiesmühle Nr. 2.

Herr Christian Reichel ersuchte in seiner Stellungnahme um Abänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend seines Grundstückes hinsichtlich der Widmung Wohnen und Betrieb, um etwaige künftige Entscheidungen, einen Bürobetrieb in den eigenen Räumen durchführen zu können, nicht entgegenzuwirken. Die Bebaubarkeit des Grundstückes sollte ihm bis mindestens zur Hälfte des Gesamtgrundstückes ermöglicht werden.

Antrag:

Diesem Begehren wird teilweise stattgegeben, die Widmung wird von Wohngebiet auf gemischt bebautes Gebiet geändert und entsprechend einem eventuellen Zubau vergrößert.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert, GR. Steiner und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.90 Maier Werner und Brigitte, Waizenkirchen, Bergstraße Nr. 6.

Die Ehegatten Maier haben sich gegen die bei ihrem Grundstück Nr. 1360/1, KG. Waizenkirchen entlang der Friedhofsmauer im Flächenwidmungsplan eingetragene Freifläche ausgesprochen. Sie sehen dadurch eine Wertminderung ihres Grundstückes. Eine Beschränkung ist ohnehin durch den Bebauungsplan gegeben.

Antrag:

Dieser Einwendung wird stattgegeben, die Freifläche zum Friedhof wird dem rechtskräftigen Bebauungsplan angepasst.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert, GR. Steiner und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.91 Hermetinger Erwin und Gerlinde, Steegen, Langenpeuerbach Nr. 16.

Die Ehegatten Hermetinger sprechen sich gegen die Rückwidmung ihrer Grundstücke Nr. 291,293 und 294, KG. Weidenholz von Dorfgebiet in Grünland aus. Die Liegenschaft Punzing 7 wird nicht mehr als Landwirtschaft geführt und die Verpachtung der landw. Flächen wird bereits vorgenommen. Durch die Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland befürchten sie für die weitere Zukunft diverse Nachteile.

Antrag:

Dieser Einwendung wird nicht entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert, GR. Steiner und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.92 Koppensteiner Herbert und Marianne, Linz, Landwiedstraße Nr. 191.

Die Ehegatten Koppensteiner sprechen sich gegen die Rückwidmung ihrer Grundstücke Nr. 698, 699 und 700, KG. Weidenholz von Wohngebiet in Grünland aus.

Antrag:

Diesem Einwand wird stattgegeben, die Grundstücke werden wieder in die Wohngebietswidmung aufgenommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen
(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve, GVM. Reichert, GR. Steiner und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.93 Gruber Hermann und Herta, Heiligenberg Nr. 28.

Die Ehegatten Gruber sprechen sich gegen die Rückwidmung ihrer Liegenschaft Unterviehbach 6 von Dorfgebiet in Grünland aus. Das Haus Unterviehbach 6 ist zwar noch bewohnbar, es entspricht aber nicht mehr dem heutigen Standard. Bevor das Haus saniert wird, ist eher an einen Neubau gedacht. Bei einer Rückwidmung in Grünland, wäre ein Neubau jedoch nicht mehr möglich.

Antrag:

Den Einwendungen wird stattgegeben, für die Liegenschaft Unterviehbach 6 bleibt die Dorfgebietswidmung aufrecht.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.94 Lehner Franz, Waizenkirchen, Oberwegbach Nr. 15.

Herr Franz Lehner hat sich in seiner Stellungnahme gegen die Widmung eines Grünzuges bei seiner Liegenschaft Oberwegbach 15 entlang des Wegbaches ausgesprochen. Der Grünzug reicht bis zu den vorhandenen Gebäuden.

Antrag:

Dieser Einwendung wird teilweise stattgegeben, der Grünzug wird auf 7 m reduziert bzw. wird dieser so weit zurückversetzt, dass bei einem Neubau des ehem. Wirtschaftstraktes noch 3 m zum Grünzug eingehalten werden können.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert und GR. Jaudas waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.95 Lehner Pauline, Waizenkirchen, Molkereistraße Nr. 1.

Frau Pauline Lehner hat sich in ihrem Schreiben vom 11.12.2001 bereiterklärt, für ihr Grundstück Nr. 1542, KG. Waizenkirchen, welches als Betriebsbaugebiet gewidmet wird, den Beitrag zu den Aufschließungskosten von S 25,-- (1,82 Euro) pro m² mitzutragen. Die Bezahlung wird nach dem 1.Grundstücksverkauf bzw. grundbücherlichen Eintragung erfolgen. Es handelt sich bei den S 25,-- (1,82 Euro) um einen wertgesicherten Vorauszahlungsbetrag, der bei der endgültigen Ermittlung und Feststellung von Aufschließungsgebühren angerechnet wird. Weiters erklärt sie sich bereit, sollten nach 5 Jahren ab Widmung Grundstücke noch nicht verkauft sein, dass der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt wird, den Grund zu einem Preis von S 280,--/m² (20,35 Euro) netto, exkl. Vorleistung der Aufschließungskosten (S 25,--/m² = 1,82 Euro) und der Wertsicherung Basis VPI 1986 anzubieten bzw. zu vermitteln.

Antrag:

Diese Bereitschaftserklärung wird zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Herr GR. Aumayr berichtet, dass in einer der letzten Sitzungen von Bürgermeister Ing. Dopler erklärt wurde, dass dieselben Bedingungen wie für die Mayrhuber-Gründe auch für die Gründe Dichtl, Lehner, Berndorfer etc. vereinbart werden. Jetzt stellt sich heraus, dass sehr wohl ein Unterschied ist und zwar im Kaufpreis nach 5 Jahren, der bei Mayrhuber S 200,--/m² und bei den Gründen im Bereich Hueberstraße/Molkereistraße S 280,--/m² beträgt. Als Argument wird jetzt angeführt, dass Frau Lehner seinerzeit beim Kauf bereits S 280,-- bezahlt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies stimme, allerdings habe er den Vertrag nicht gesehen. Die Grundbesitzer haben sich aber abgeredet und hätten zu einem niedrigeren Preis der Vereinbarung nicht zugestimmt.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass der Bürgermeister zum Verhandlungszeitpunkt mit den Geschwistern Mayrhuber dies jedoch schon gewusst hat, dass S 280,-- z.B. beim Grundstück Lehner die Grundlage sind, es wurden aber trotzdem bei Mayrhuber S 200,-- festgesetzt.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass die Angelegenheit schon mehrmals diskutiert wurde. Argumentiert wird auch damit, dass bei diesen Gründen die Aufschließung schon weitgehend vorhanden ist und eine unmittelbare Nähe zum Ortskern besteht. Man soll daher dieser Umwidmung nicht entgegenstehen, da hier auch bereits einige Firmen ihr Interesse bekundet haben.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass er nicht der Umwidmung negativ gegenübersteht, sondern nur der Vorgangsweise mit dem unterschiedlichen Grundpreis. Außerdem ist die Aussage von Frau Lehner nicht richtig, dass sie seinerzeit für den Grund S 280,-- bezahlt hat. Er hat nämlich eine Kopie des Kaufvertrages vom Grundbuch, in dem S 200,-- angeführt sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Frau GR. Vierziger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.96 Dichtl Karl und Gerda, Waizenkirchen, Hueberstraße Nr. 28.

Die Ehegatten Dichtl erklärten sich in ihrem Schreiben vom 31.12.2001 bereit, für ihr Grundstück Nr. 1537/1, KG. Waizenkirchen, welches als Betriebsbaugebiet gewidmet wird, den Betrag zu den Aufschließungskosten von S 25,--/m² (1,82 Euro) mitzutragen. Die Bezahlung wird nach dem 1.Grundstücksverkauf bzw. grundbücherlichen Eintragung erfolgen. Es handelt sich bei den S 25,-- (1,82 Euro) um einen wertgesicherten Vorauszahlungsbetrag, der somit ihr Grundstück um diesen Betrag aufwertet. Ausgeschlossen von der Vorauszahlung muss die Grundfläche bleiben, welche der Gemeinde für öffentliches Gut abgetreten wird. Weiters erklärten sie sich bereit, sollten nach 5 Jahren ab Widmung Grundstücke noch nicht verkauft sein, der Gemeinde die Möglichkeit einzuräumen, den Betriebsbaugrund zu einem Preis von S 280,-- (20,35 Euro) zuzüglich den Aufschließungskosten von S 25,-- (1,82 Euro) und der Wertsicherung Basis VPI 1986 anzubieten.

Antrag:

Diese Bereitschaftserklärung wird zur Kenntnis genommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Frau GR. Vierziger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

1.97 Berndorfer Erwin und Edeltraud, Waizenkirchen, Marktplatz Nr. 11.

Die Ehegatten Berndorfer erklärten sich in ihrem Schreiben vom 31.12.2001 bereit, für ihr Grundstück Nr. 1536, KG. Waizenkirchen, welches als Betriebsbaugebiet gewidmet wird, den Betrag zu den Aufschließungskosten von S 25,--/m² (1,82 Euro) mitzutragen. Die Bezahlung wird nach dem 1.Grundstücksverkauf bzw. grundbücherlichen Eintragung erfolgen. Es handelt sich bei den S 25,-- (1,82 Euro) um einen wertgesicherten Vorauszahlungsbetrag, der somit ihr Grundstück um diesen Betrag aufwertet. Ausgeschlossen von der Vorauszahlung muss die Grundfläche bleiben, welche der Gemeinde für öffentliches Gut abgetreten wird. Weiters erklärten sie sich bereit, sollten nach 5 Jahren ab Widmung Grundstücke noch nicht verkauft sein, der Gemeinde die Möglichkeit einzuräumen, den Betriebsbaugrund zu einem Preis von S 280,-- (20,35 Euro) zuzüglich den Aufschließungskosten von S 25,-- (1,82 Euro) und der Wertsicherung Basis VPI 1986 anzubieten

Antrag:

Diese Bereitschaftserklärung wird zur Kenntnis genommen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**1.98 Höglhammer Erika, Waizenkirchen, Parzham Nr. 4,
Sittenthaler Elisabeth, St.Georgen, Ferd.Huber-Siedlung Nr.8.**

Frau Erika Höglhammer und Frau Elisabeth Sittenthaler haben sich in ihrer Stellungnahme vom 8.1.2002 nach nochmaliger Überlegung gegen eine Betriebsbaugewidmung ihres Grundstückes Nr. 1541, KG. Waizenkirchen ausgesprochen, da sie derzeit keinerlei Kaufinteressenten haben. Sie möchten aber, dass dieses Grundstück in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes aufgenommen wird, damit sie später die Möglichkeit haben, es umwidmen zu lassen. Sie haben sich auch bereiterklärt, für einen eventuell früher notwendig werdenden Straßen- oder Kanalbau über Grundabtretungen ihrerseits zu vernünftigen Bedingungen zu verhandeln, da sie niemanden an einer Betriebsgründung bzw. sinnvollen Anschließung hindern möchten.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.99 Scheiterbauer Andrea, Waizenkirchen, Bräuberg Nr. 17.

Frau Andrea Scheiterbauer hat in ihrer Stellungnahme vom 27.12.2001 den Antrag gestellt, ihr Grundstück Nr. 642/4, KG. Weidenholz wieder in Grünland rückwidmen zu lassen.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, das Grundstück verbleibt aber in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.100 Mayr Werner und Evelyn, Andorf, Am Keltenhügel Nr. 5.

Die Ehegatten Mayr haben in ihrem Schreiben vom 28.12.2001 um Rückwidmung ihrer Grundstücke Nr. 643 und 660, KG. Weidenholz in Grünland ersucht. Gleichzeitig ersuchten sie aber, die Grundstücke im Ortsentwicklungskonzept als Erweiterungsgebiet auszuweisen.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

II. Beratung und Beschlussfassung über diverse Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes, welche von den Antragstellern nicht als Einzelumwiderungsverfahren beantragt und daher erst im Auflageverfahren in den Plan aufgenommen wurden, wobei sich der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft in seinen Sitzungen am 30.1.2001 und 11.9.2001 bereits damit befasst hat:

1. Kreksamer-Karrer Brigitte, Eferding, Köglerstraße Nr. 7.

Frau Kreksamer-Karrer Brigitte hat im Vorjahr das Haus Stroiß Nr. 2 von ihren Eltern übernommen. Sie hat in ihrem Schreiben vom 27.7.2001 dem Marktgemeindefamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass in diesem Haus keine Wohnmöglichkeit für eine zweite Familie vorhanden ist. Es ist nun beabsichtigt, nachdem auch die Bausubstanz des Elternhauses nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht, neben dem Haus Stroiß 2 ein neues Wohnhaus zu errichten. Dazu müsste aber noch ergänzend ein Teil Dorfgebiet dazugewidmet werden.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen und es wird noch ein Teil aus dem Grundstück Nr.315, KG. Weidenholz als Dorfgebiet dazugewidmet.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Ing. Mag. Aumayr war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

2. Aichinger-Biermair Rudolf und Ingeborg, Waizenkirchen, Aschach Nr. 6.

Die Ehegatten Aichinger-Biermair haben mit Eingabe vom 4.9.2001 um Widmung von drei Bauparzellen neben ihrem landwirtschaftlichen Betrieb Aschach 6 für weichende Erben angesucht. Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist eine Bauparzelle als Dorfgebiet ausgewiesen, diese sollte jedoch im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in Grünland rückgewidmet werden.

Antrag:

Diesem Begehren wird teilweise entsprochen, jener Teil des Grundstückes Nr. 1043, KG. Weidenholz, (ca. 1 Bauparzelle), welcher für eine Rückwidmung im Grünland vorgesehen war, ver-

bleibt als Dorfgebietswidmung im Flächenwidmungsplan.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Ing. Mag. Aumayr war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Mag.art. Rudolf Pointinger, Waizenkirchen, Purgstall Nr. 13.

Herr Mag. Rudolf Pointinger hat mit Eingabe vom 4.2.2001 um Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für sein Grundstück Nr. 1175, KG. Waizenkirchen angesucht. Es handelt sich um das ehemals landwirtschaftlich genutzte Objekt Purgstall Nr. 13, welches nunmehr als Kunst-atelier betrieblich genutzt werden soll.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, es wird im Flächenwidmungsplan die entsprechende Sonderausweisung eingetragen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Ing. Mag. Aumayr war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Dr. Ursula Strand, Waizenkirchen, Hueberstraße Nr. 9.

Frau Dr. Ursula Strand hat mit Eingabe vom 4.8.2000 um Umwidmung von Grünland in Wohngebiet für die Parz.Nr.1451, KG. Waizenkirchen (Am Anger) ersucht.

Antrag:

Diesem Begehren wird teilweise entsprochen, es kommt ein Teil des Grundstückes Nr. 1451, KG. Waizenkirchen in die Dorfgebietswidmung (ca. 4 Bauparzellen mit etwa 1000 m² Größe abzügl. Grundabtretung für das öffentl. Gut). Die rote Linie des Entwicklungskonzeptes endet an der neuen Widmungsgrenze und wird nicht bis zum Ende des Grundstückes (zur Straße nach Oberwegbach) verlegt.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Straßer Manfred und Ulrike, Waizenkirchen, Lindbruck Nr. 2.

Die Ehegatten Straßer haben mit Eingabe vom 27.11.2001 um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 9, KG. Weidenholz in Dorfgebiet ersucht. Im Zuge einer etwaigen Wohnraumneuschaffung (Aus- und Zubau des bestehenden Gebäudes Lindbruck Nr. 2) haben sie festgestellt, dass unter den vorhandenen Gegebenheiten eine Lösung zwar möglich sei, diese aber nur bedingt zufriedenstellend sein würde. Das bereits längliche Wohngebäude wird im Westen von der Gemeindestraße und im Osten vom Sandbach räumlich begrenzt. Dadurch würde sich auch infolge des fehlenden Kellers nur eine Aufstockung des Wohngebäudes anbieten. Dies würde ein 2.Obergeschoß bedeuten. Von Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes wurde bereits eine mündliche Zusage zur geplanten Umwidmung gegeben.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen und ein Teil des Grundstückes Nr. 9, KG. Weidenholz (ca. eine Parzelle in der normalen Größe) als Dorfgebiet gewidmet.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Helmhart Franz und Erika, Waizenkirchen, Keppling Nr. 10.

Die Ehegatten Helmhart haben mit Eingabe vom 29.6.2000 für ihre Liegenschaft Keppling Nr. 10 (Grundstück Nr. 1581/2, KG. Waizenkirchen) die Widmung Dorfgebiet beantragt.

Antrag:

Diesem Begehren wird entsprochen, das Grundstück Nr. 1581/2, KG. Waizenkirchen (Helmhart) erhält eine Dorfgebietswidmung. Für das Grundstück Nr. 1586/3, KG. Waizenkirchen (Hamedinger/Füreder) bleibt die Dorfgebietswidmung aufrecht. Die rote Linie des Entwicklungskonzeptes erstreckt sich lediglich auf diese beiden Grundstücke.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Helmhart erklärte sich bei diesem Punkt für befangen.

7. Lehner Alois und Rosemarie, Waizenkirchen, Sittling Nr. 5.

Die Ehegatten Lehner haben mit Eingabe vom 21.3.2001 um Umwidmung eines Teiles der Ortschaft Sittling von Grünland in Dorfgebiet ersucht, damit ihr Sohn neben ihrem Wohnhaus Sitt-

ling 5 ein Einfamilienhaus errichten kann.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, es soll den Ehegatten Lehner angeboten werden, in den Altbau eine Wohnung einzubauen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Schwarz Erich, Wels, Eisenbahnergasse Nr. 26.

Herr Schwarz hat dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen in seinem Schreiben vom 4.7.2001 mitgeteilt, dass er für seine Grundstücke Nr. 3290 und 3291, KG. Waizenkirchen nicht Wohngebiet sondern Mischbaugebiet gewidmet haben möchte, da im Mischbaugebiet sowohl Wohnbau als auch gewerbliche Verbauung mit entsprechenden Auflagen möglich ist. Er sieht darin offenbar mehr Möglichkeiten, die Grundstücke verkaufen zu können.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Humer Herbert und Elisabeth, Waizenkirchen, Manzing Nr. 12.

Die Ehegatten Humer haben mit Eingabe vom 27.8.2001 um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 307/1, KG. Manzing (gegenüber dem Betriebsareal Kronlachner) von Grünland in Betriebsbaugebiet oder sonst entsprechende Widmung für einen betrieblichen Lagerplatz (ev. Sonderwidmung im Grünland) angesucht. Die Fa. Metall-Service und die Fa. Kronlachner, beide aus Weinzierlbruck bekundeten ihr Interesse an dieser Fläche.

Antrag:

Diesem Begehren wird nicht entsprochen, Herrn Seidl kann das wirklich nicht mehr zugemutet werden. Vorgeschlagen wird eine Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes mit einem entsprechenden Abstand zum Bach.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Mayrhuber Barbara und Andreas, Waizenkirchen, Kienzlstraße Nr. 1.

Die Geschwister Mayrhuber haben beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen um Einzelumwidmung der Grundstücke Nr. 1336/1 und 1336/3, KG. Waizenkirchen in Betriebsbaugebiet ange-sucht. Das Genehmigungsverfahren ist derzeit beim Amt der oö. Landesregierung anhängig. Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der Landesregierung wurde vereinbart, diese Um-widmung im Zuge des Beschlusses des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 miteinzubeziehen.

Antrag:

Die Grundstücke Nr. 1336/1 und 1336/3, KG. Waizenkirchen werden in Betriebsbaugebiet um-gewidmet. Ergänzend zum Einzelumwidmungsplan wird auf der südöstlichen Seite der Parzelle 1336/3, KG. Waizenkirchen ein mind. 10 m breiter, zu bepflanzender Grünzugstreifen eingetra-gen.

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, ob der Grünzug entlang des Güterweges Schöfdopler zu-sätzlich zu errichten ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies die abschließende Forderung der Sachverständigen der Abt. Raumordnung war, damit sie die Zustimmung geben konnten.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, ob es bereits ein Bebauungskonzept gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es ein solches noch nicht gibt.

Herr GR. Aumayr erinnert in diesem Zusammenhang, dass es sicherlich auch noch andere Mög-lichkeiten der Trennung gibt, z.B. eine Allee entlang der B 129. Man sollte dies bei der Planung berücksichtigen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

III. Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 vom 16.1.2002 inkl. Örtli-ches Entwicklungskonzept Nr. 1 vom 16.1.2002 samt den dazugehörigen Anlagen:

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler erklärt einleitend, dass unter den Punkten I. und II. die Einwendungen und Änderungen während des Verfahrens behandelt wurden und jetzt unter Pkt. III. die eigentliche Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwick-lungskonzeptes (ÖEK) erfolgen soll. Er bringt in diesem Zusammenhang die Flächenstatistik, die ein Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist, zur Kenntnis.

Er ist der Meinung, dass die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge auch wesentlich dazu beigetragen haben, dass Flächen verfügbar wurden.

Im ÖEK sieht er auch den Vorteil, dass bei Neuplanungen nur mehr ein Stellungnahmeverfahren notwendig ist und daher die Verfahrenslänge entsprechend verkürzt werden kann.

Er stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.1.2002 inkl. dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 vom 16.1.2002 samt den dazugehörigen Anlagen, erstellt von Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstraße Nr. 32 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass unter Pkt. I. die Anträge und Einwendungen, unter Pkt. II. die Einzeländerungen im Zuge des Verfahrens und jetzt unter Pkt. III. der Flächenwidmungsplan und das ÖEK beschlossen werden soll.

Aufgefallen ist ihm, dass ein wesentlicher Punkt einer Umwidmung bei den Einzelumwidmungen vorbeigeschwindelt wurde. So wurde 1999 ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass Wohngebietswidmungen verstärkt im Ortszentrum bei vorhandener Infrastruktur genehmigt werden.

Im Pkt. 4. des Änderungskataloges wird jedoch in Hausleiten ein großes Grundstück (Parz.Nr. 902, KG. Weidenholz) von Betriebsgebiet in Wohngebiet umgewidmet und er hat damit ein großes Problem, weil dies den Grundsätzen im ÖEK widerspricht. Es werden 7.000 – 8.000 m² neues Wohngebiet geschaffen, wo keine Straße und kein Kanal vorhanden sind. Im Fasanweg wurde Wohngebiet rückgewidmet, obwohl dort die Infrastruktur vorhanden gewesen wäre. Er stellt daher den **Zusatzantrag** auf Rückwidmung des Grundstückes in Hausleiten in Grünland.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Eigentümer um Rückwidmung des Betriebsbaugebietes angesucht hat und von der Abt. Raumordnung wurde empfohlen, dort Wohngebiet zu widmen.

Außerdem sind Straße, Wasser und Kanal am Grundstück. Es ist nur mehr ein Bebauungskonzept zu erstellen, dass Parzellen von der bestehenden Straße aus aufgeschlossen werden können. Eine Rückwidmung in Grünland ohne Zustimmung des Eigentümers kann er sich nicht vorstellen, da Entwertung dem Besitzer zu ersetzen wäre.

Herr GR. Aumayr sieht hier keine Entwertung, da das Grundstück früher auch landw. genutzt war. Tatsache ist, dass der Fasanweg fertig aufgeschlossen ist und dort rückgewidmet wurde. Man muss auch die Kosten für Kindergarten- und Schulbus in Betracht ziehen.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass schon der Vater des jetzigen Besitzers das Grundstück in Hausleiten in Betriebsbaugebiet hat widmen lassen.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Zusatzantrag von GR. Aumayr abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Zusatzantrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 3 Mitglieder (GR. Aumayr, GR. Mair Rudolf, GVM. Reichert,

(C) gegen den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr GVM. Reichert meldet sich wieder zu Wort und erklärt, dass auch unter Pkt. I. einige Beschlüsse entgegen dem Willen der Grundbesitzer gefasst wurden. Diese wurden auch zwangsbeglückt.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, warum die Umwidmung nicht in Pkt. I. oder II. aufscheint, er ist der Meinung, dass sie genauso wie die anderen behandelt hätte werden sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sie wahrscheinlich übersehen wurde.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, warum man ein so großes Grundstück übersehen kann.

Herr GR. Rudolf Mair stellt fest, dass Rückwidmungen z.T. behandelt wurden, Umwidmungen jedoch nicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass im öffentlichen Auflageverfahren jedermann einen Einspruch machen konnte.

Herr GR. Aumayr erklärt weiters, dass ein zweiter Punkt ist, dass von Betriebsbaugebiet-Eigentümern Geld für die Aufschließung verlangt wird, von Eigentümern von Wohngebieten jedoch nicht. Er glaubt schon, dass hier mal wieder politische Freunde bedient werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht richtig sei, da für jede gewidmete Fläche Aufschließungsbeiträge bezahlt werden müssen.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass diese z.B. Herr Dichtl auch bezahlt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aufschließungsbeiträge in Betriebsbaugebieten nur die Hälfte von jenen in Wohngebieten betragen. Er ist der Meinung, dass sich hier die Opposition nur auf etwas drauf hauen will.

Herr GR. Rudolf Mair bemerkt, dass es sich schließlich um keine kleine Umwidmung handelt.

Herr GR. Aumayr stellt den **2. Zusatzantrag**, dass bei einer Umwidmung des Grundstückes in Hausleitern für die Gemeinde keine zusätzlichen Aufschließungskosten entstehen dürfen und dass nicht mehr als vier Parzellen geschaffen werden.

Herr GVM. Reichert versteht eines nicht: Die Abt. Raumordnung hat uns beauftragt, in den Dorfgebieten die Widmungen zu reduzieren. Arch. Englmaier hat dies auch gemacht und viele Grundeigentümer wurden dadurch zwangsbeglückt. Aber hier gibt es auf einmal wieder eine Empfehlung der Abt. Raumordnung, wo in einer Ortschaft zusätzliches Wohngebiet geschaffen werden soll.

Herr GR. Weissenböck ist der Meinung, dass bei dieser Sitzung keine Rückwidmung beschlossen werden kann, weil der Grundbesitzer keine Möglichkeit der Stellungnahme mehr hat.

Herr Bgm. Ing. Dopler stellt daraufhin einen **weiteren Zusatzantrag**, dass alles so bleibt, wie im Antrag vorgesehen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (GR. Weissenböck, GR. Bell),

(D) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (GVM. Reichert, GR. Aumayr, GR. Mair).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass aus seiner Sicht der Flächenwidmungsplan außer Streit steht. Allerdings wurde das ÖEK im Ausschuss nie diskutiert, das hat ihm gefehlt. Änderungen im ÖEK wären auch im Ausschuss zu behandeln gewesen, dann würden manche Fragen im nachhinein nicht auftauchen. So aber bekommt man es 2 Tage vor der Sitzung vergeknallt und soll dann darüber abstimmen.

Der Bürgermeister wendet ein, dass das ÖEK auch im Auflageverfahren aufgelegt ist und jedermann immer die Möglichkeit hat einzusehen bzw. Einwände vorzubringen.

Herr GR. Schmutzhart ist aber auch der Meinung, dass das ÖEK an den Ausschüssen vorbeigegangen ist. Ein wesentlicher Punkt wäre aber gerade beim ÖEK gewesen, hier eine breitere Basis mit der Bevölkerung zu suchen.

Auf Aufforderung durch Herrn GR. Aumayr lässt der Bürgermeister auch über den von Herrn GR. Aumayr gestellten **2. Zusatzantrag abstimmen**.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 2 Mitglieder (GR. Aumayr, GR. Mair Rudolf),

(C) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (GVM. Reichert, GR. Weissenböck, GR. Jaudas),

(D) gegen den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr GVM. Reichert stellt fest, dass im ÖEK ohnehin nur das drin steht, was der Arch. Englmaier bei den anderen Gemeinden abgeschrieben hat. So ist z.B. Waizenkirchen die einzige Gemeinde, wo noch kein Pultdach errichtet werden darf.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Behauptung erstens falsch ist und zweitens nichts mit dem ÖEK zu tun hat.

Auch Herr GR. Schatzl ruft zur Sache, da dies nun wirklich nichts mit dem ÖEK zu tun hat.

Herr GR. Aumayr ist der Meinung, dass der ÖEK-Einleitungsbeschluss ein Theater der ÖVP war, sie hat die Planung gänzlich an das Büro Englmaier abgegeben und war in keiner Phase bereit in irgendeinem Ausschuss Teile des ÖEK zu diskutieren. Die ÖVP hat nur dem Büro Englmaier nur viel Geld dafür gegeben, dass 20 Seiten „Lari-Fari“ produziert werden. Sie hat mit diesem Konzept das Denken abgegeben und daher gibt es von seiner Fraktion auch keine Zustimmung zum Gesamtantrag, obwohl die Flächenwidmungsplanänderungen im großen und ganzen gelungen sind.

Herr GR. Schatzl erklärt, dass die LF&U-Fraktion in jedem Ausschuss vertreten ist, er aber noch nie eine Forderung oder einen Antrag zum ÖEK gehört hat. Darum kann er auch jetzt die Vorwürfe nicht gelten lassen.

Herr GR. Aumayr erwidert, dass die ÖVP nun mal die satte Mehrheit im Gemeinderat hat und sie hat z.B. auch den Leitbildausschuss an die Wand fahren lassen, weil nur 1 oder 2 Leute entscheiden in der ÖVP. Herr GR. Faltyn hat daraufhin resigniert und die Obmannstelle geschmissen.

Beispiele sind auch die einheitliche Kurzparkzone am Marktplatz und eine verkehrsberuhigte Zone. Diese wurden zwar beschlossen, aber nie umgesetzt, da der Antrag von Opposition kam. Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage an GVM. Hinterberger, ob ÖEK im Raumordnungsausschuss gemacht wurde.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass das ÖEK im Ausschuss und auch im Gemeinderat behandelt wurden.

Herr GR. Rudolf Mair bestätigt dies auch und es wurden auch Umfragen etc. durchgeführt. Aber schon beim Einleitungsbeschluss hat es geheißen, dass das ÖEK mit der Zeit eine Eigeninitiative bekommt und ins Laufen kommt. Dies ist jedoch nie eingetreten.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht er gesagt haben kann, weil er damals im Krankenstand war.

Herr GR. Rudolf Mair ergänzt noch, dass aber immer Versprechen gemacht wurden, dass etwas gemacht wird, geschehen ist jedoch nichts.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass man den Flächenwidmungsplan ja einmal wegschicken kann, das ÖEK kann man ja noch ändern.

Der Bürgermeister erklärt, dass alles zusammen beschlossen werden muss. Spätere Änderungen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den zu Beginn des Punktes III. gestellten Antrag - „*Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16.1.2002 inkl. dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 vom 16.1.2002 samt den dazugehörigen Anlagen, erstellt von Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. H. Englmaier, 4073 Wilhering, Seerbergstraße Nr. 32 wird in der vorliegenden Form beschlossen.*“ - abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 19 Mitglieder.

(C) Stimmenthaltung: GR. Rudolf Mair, GR. Aumayr,

(D) gegen den Antrag : GR. Bell, GVM. Reichert, GR. Schmutzhart, GR. Jaudas.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Schatzl bringt abschließend seine Hochachtung vor den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses, allen voran Obmann GVM. Hinterberger und der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schatzl, zum Ausdruck. Ein Wermuttropfen war für ihn noch die vorangegangene Debatte, nicht wegen der Gegenmeinungen, sondern wegen der teilweise unterschwelligen Behauptungen.

Auch Herr Bgm. Ing. Dopler spricht den Dank an alle mit der Materie beschäftigten Mandatäre und Bediensteten aus und überreicht Frau Schatzl einen Blumenstrauß.

Auch der GVM. Hinterberger als Obmann des Raumordnungsausschusses dankt Frau Schatzl für ihren Einsatz und weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen Ergänzungen zum ÖEK beschlossen werden können, wenn dies notwendig ist.

Zu Pkt. 2.) der TO.: SPÖ-Antrag; Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Waizenkirchen zu der Aktion „Gesunde Gemeinde“

Herr GR. Weissenböck stellt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde 4730 Waizenkirchen der Aktion des Landes Oberösterreich „GESUNDE GEMEINDE“ beitrifft.“

Begründung des Antrages:

An dem Projekt des Landes Oberösterreich „GESUNDE GEMEINDE“ beteiligen sich bereits 162 oö. Städte und Gemeinden mit insgesamt etwa 850.000 Einwohnern.

Das Schwerpunktthema im Jahr 2002 lautet

„Psychische und psychosoziale Gesundheit“

Voraussetzung für den Beitritt zu dieser Aktion ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss.

Entscheidungshilfe bietet eine Projektinformation durch die Landessanitätsdirektion. Anschließend werden Arbeitskreise gebildet und mit Hilfe eines beigegebenen Moderators in einer Startveranstaltung der „Ist-Zustand“ erarbeitet sowie **Leitziele** und **Maßnahmenpakete** erstellt. Die beigegebenen Maßnahmen werden in **Einzelprojekten** realisiert.

Wenn das Projekt auch nach 3 Jahren noch aktiv betrieben wird, kann das Land OÖ. auf Wunsch der Marktgemeinde die Ortstafel „GESUNDE GEMEINDE“ verleihen.

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion Waizenkirchen sind der Meinung, dass es für die Marktgemeinde Waizenkirchen wichtig wäre, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen und ersucht den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Debatte:

Herr GR. Weissenböck erklärt, dass seine Fraktion zufällig auf die Aktion gestossen ist und der Meinung ist, dass es eine gute Aktion wäre.

Herr GR. Auinger stellt die Anfrage, welche Rechte und Pflichten mit dieser Aktion verbunden sind und welche Kosten sie für die Gemeinde verursacht.

Herr GR. Weissenböck erklärt, dass die Aktion S 5,-- bis S 10,-- pro Einwohner kostet, es werden jedoch nach Erarbeitung der Leitziele S 10.000,-- refundiert. Das ganze soll so funktionieren, dass Projektinfo von Land erfolgt, diese Hinweise gibt, wer zur Startveranstaltung eingeladen werden soll und mit Hilfe von Moderatoren werden dann Arbeitskreise gebildet.

Herr GR. Schatzl ist der Meinung, dass die Gesundheit ein Thema ist, dass lange Zeit nur den Einzelnen betroffen hat. In den letzten 10 – 15 Jahren ist es jedoch auch ein Thema für die Öffentlichkeit geworden und das Thema wird immer mehr auch eingesetzt, um die Allgemeinheit zu entlasten. Er befürwortet daher auch den Antrag, allerdings ist die Gesunde Gemeinde als solche nichts neues, dass bereits 1986 die WHO einen Entschließungsantrag mit grundsätzli-

chen Aussagen in diese Richtung gefasst hat, aber die Gesunde Gemeinde ist in letzter Zeit immer mehr auch zur Thematik der Städte und Gemeinden geworden und er zitiert hier auch einige Grundaussagen der Uni Linz.

So sind im Internet mittlerweile ca. 13.000 Seiten zu dieser Thematik zu finden und auch schon einige Gemeinden mit ihren Projekten dargestellt.

Aber auch in Waizenkirchen wurden in der Vergangenheit bereits viele Aktivitäten dahingehend gesetzt, daher könnte die Aktion auf fruchtbaren Boden fallen. Er zählt hier eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten, die sich mit Gesundheit im Gemeindebereich befassen, auf.

Er spricht in diesem Zusammenhang auch die Alternativmedizin an, wo es sicherlich noch gewaltigen Nachholbedarf gibt. So war Alternativmedizin früher sowieso nur Scharlatanerie, jetzt wird sie z.T. schon gefördert.

Zum Antrag aber sind für ihn noch einige Fragen offen, wie z.B. der Projektablauf, die Startphase, eine generelle Projektinfo usw.

Er stellt daher den Antrag, dass die Angelegenheit daher vorerst in den zuständigen Ausschuss delegiert werden soll, wo man sich noch eingehender auseinandersetzen soll, bevor man irgendwelche Verpflichtungen eingeht.

Herr GR. Weissenböck dankt Herrn GR. Schatzl für seine gut formulierten Aussagen, es stört ihn aber zum Schluss das „aber“. Er versteht nämlich nicht, warum die Angelegenheit wieder zurück in den Ausschuss soll.

Herr GR. Schmutzhart ist der Meinung, zumal es schon viele Aktionen in Waizenkirchen gibt, dass der Beschluss nun die nötige Initialzündung sein soll.

Herr GVM. Degeneve widerspricht ihm hier, denn ein Beschluss ist eine Betrittserklärung. Auch er steht der Idee positiv gegenüber, es ist aber wichtig, dass man sich vorerst ausgiebig damit auseinandersetzt. Es soll daher von der Landessanitätsdirektion jemand hergeholt werden, der die Angelegenheit mit allen Einzelheiten erläutert und dann soll sich der Ausschuss, in absehbarer Zeit, festlegen.

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, was gegen eine Beschluss spricht. Es würde damit eine positive Aktion gesetzt und außerdem wird nicht gleich Geld dafür verlangt.

Herr GR. Weissenböck ist der Meinung, dass eine generelle Vorstellung im Gemeinderat sinnvoller wäre, als im Ausschuss.

Herr GR. Rudolf Mair findet es interessant, wie viele Aktivitäten hinsichtlich Gesundheit in Waizenkirchen bereits vorhanden sind. Auch er kann dem Antrag zustimmen, er könnte sich aber auch vorstellen, dass Leute außerhalb des Gemeinderates interessiert wären.

Der Bürgermeister lässt sodann über den von Herrn GR. Schatzl gestellten Antrag abstimmen:

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 19 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 6 Mitglieder (SPÖ-Fraktion, GVM. Reichert).

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass der Beschluss ein Beginn gewesen wäre, leider ist er von der falschen Fraktion gestellt worden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, wenn man schon gegen den Voranschlag 2002 stimmt, soll man auch nicht S 30.000,-- für etwas ausgeben, was man noch nicht genau weiß.

Herr GR. Schatzl wehrt sich gegen den Vorwurf, der Antrag wurde nur abgelehnt, weil er von der falschen Fraktion gestellt wurde. Er betont nochmals, dass er für die Aktion ist, allerdings gehört die Angelegenheit noch eingehender erörtert.

Zu Pkt. 3.) Allfälliges**a) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2001**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2001 entgegen dem Nachtragsvoranschlag nun doch mit einem leichten Überschuss im oH erstellt werden konnte. Allerdings ist im aoH ein Abgang von ca. 4 Mio. Schilling zu verzeichnen.

b) Hochwasserschutzprojekt

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Woche ein Ministerialrat des Bundesministeriums das Hochwasserschutzprojekt besichtigt hat und bereits eine mündliche Zusage für den Planungsbeginn gegeben hat. Die Verhandlung könnte damit noch im heurigen Herbst stattfinden.

c) Feuerwehrhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pläne für das Feuerwehrhaus der FF. Wai-zenkirchen fertig sind und am 14.2.2002 die Bauverhandlung stattfindet.

d) B 129 im Bereich Watzenbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die B 129 im Bereich Watzenbach/Abzweigung Rökkendorferholz umgebaut werden soll. Es gibt bereits einen Trassierungsvorschlag und in nächster Zeit werden die Verhandlungen mit dem Grundbesitzer durchgeführt.

e) Sprechtag LR Ackerl

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31.1.2002 Herr LR. Ackerl einen Sprechtag in Prambachkirchen abhält. Es erfolgt dort auch eine Abklärung, welche aoH-Projekte begonnen werden können.

f) Projektvorstellung Hausruck-Nord

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass bei der Projektvorstellung Hausruck-Nord am Di, 5.2.2002 um 20.00 Uhr in Peuerbach noch interessierte Personen teilnehmen können.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.40 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen